



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

THÜR. LANDTAG POST
22.05.2024 10:41
1372512024

Juristenfakultät

Lehrstuhl für
Bürgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht,
Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung

Universität Leipzig, Prof. Dr. Justus Meyer, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

**Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1**

99096 Erfurt

Burgstraße 27
04109 Leipzig

14. Mai 2024

Betreff: JAG-Reform (Bachelor) Drs. 7/9427 und 9649

**Den Mitgliedern des
AfMJV**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3690

zu Drs. 7/9427, 9649

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Studiendekan der Juristenfakultät der Universität Leipzig bin ich mit einem parallel laufenden Verfahren hier in Sachsen befasst. Hier ist die betreffende JAG-Novelle verabschiedet und in Kraft; die zugehörige Rechtsverordnung steht noch aus. Zu Ihrem Fragenkatalog nehme ich gern Stellung.

1. Es gibt in meinen Augen zahlreiche **Vorteile** des integrierten Bachelors.
 - a) Er würdigt die vor der Staatsprüfung erbrachten Studienleistungen.
 - b) Er bringt eine psychologische Entlastung vor der Staatsprüfung durch einen „Etappensieg“ und die Möglichkeit anderer Karrieren.
 - c) Studierende können mit dem LL.B.-Abschluss ein Masterstudium aufnehmen oder einen Berufseinstieg jenseits der klassischen wählen.
 - d) Dadurch wird das Jurastudium auch international anschlussfähiger.
 - e) Die Möglichkeit des LL.B.-Abschlusses zieht auch Studierende an, die den langen Staatsexamensstudiengang (plus Referendariat) scheuen. Das zeigt z.B. der Erfolg des früheren Dresdener Studiengangs „Law in Context“.
 - f) Damit wird das Jurastudium insgesamt und gerade in Jena attraktiver. Die Erfahrung aus Dresden zeigt auch, dass zahlreiche LL.B.-Absolventen sich dann doch noch für das erste und zweite Staatsexamen entscheiden.
 - g) Das und die Möglichkeit schnellerer Abschlüsse leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gerade in Ostdeutschland.
Dem stehen wenige **Nachteile** von geringerem Gewicht gegenüber.
 - h) Es entsteht ein zusätzlicher Aufwand durch das Erfordernis von Bachelorprüfungen, soweit sie nicht denen des Schwerpunktstudiums entsprechen.
 - i) Es entsteht ein geringer Verwaltungsaufwand durch die Erstellung der Urkunden, Transkripts usw.
 - j) Sofern der Jenaer LL.B. nicht akkreditiert werden soll/kann, steht er in Konkurrenz auch zu akkreditierten Abschlüssen. Ich glaube nicht, dass das ein nennenswerter Nachteil ist, aber das bleibt (wie in NRW und Sachsen) abzuwarten.

- k) Einzelne Studierende könnten durch den LL.B. motiviert werden, auf die Staatsexamina und einen klassischen Juristenberuf zu verzichten. Das wäre für die Justiz insbesondere in Thüringen und Ostdeutschland ein Nachteil. Dieser Effekt wird meiner Einschätzung nach aber durch die beschriebene Attraktivitätssteigerung (e-g) mehr als kompensiert.
2. Ein interdisziplinärer LL.B. würde Studieninhalte des Jurastudiums und anderer Studiengänge kombinieren und damit die juristischen Inhalte nicht in gleichem Umfang vermitteln wie ein integrierter Bachelor. Auch das kann die Attraktivität des Standorts Jena erhöhen. Es würde aber nicht den Staatsexamensstudiengang psychologisch entlasten, international anschlussfähiger und allgemein attraktiver machen (1b, d, e) und für die Absolventen wäre die Entscheidung, doch noch in die Staatsexamina zu gehen (1f), schwerer, da mehr Fächer nachzuholen wären.
Ein (oder mehrere) interdisziplinäre LL.B. ließen sich zudem nicht nur als Alternative zu einem integrierten Bachelor einrichten, sondern auch daneben (oder besser: im Nachgang): Sofern die nötigen Kooperationen der Fakultäten noch nicht im vollen erforderlichen Umfang aufgebaut sind, lässt sich ein interdisziplinärer LL.B. in dieser Legislaturperiode nicht mehr realisieren.
 3. Interdisziplinäre LL.B. sehe ich kaum als Alternative (2.). Ein voll modularisierter und akkreditierter LL.B. ließe sich (später) einrichten, wäre aber aufwändiger und brächte kaum Vorteile.
 4. Ein LL.B. ist ein berufsqualifizierender Abschluss und sollte auch in Behörden überall dort den Einstieg ermöglichen, wo nicht die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzt wird. Fraglich erscheint lediglich die Einstufung (Laufbahngruppe 2.1./gehobener Dienst).
 5. Siehe 4. Zur Eingruppierung.
 6. Die Einführung eines integrierten LL.B. in Jena bewerte ich als positiv (siehe 1.) (außer dass der Standortvorteil für Leipzig damit aufgehoben wird).
 7. Ja, ich sehe die Möglichkeit der Attraktivitätssteigerung sowohl allgemein für das Jurastudium als auch für Jena (s.o. 1.a-f).
 8. Der LL.B. ist international auch der typische Abschluss für Juristen. Er eröffnet ferner die Möglichkeit, in Deutschland oder im Ausland ein Masterstudium aufzunehmen. Personen mit Bachelor- und Masterabschlüssen im juristischen Bereich haben zahlreiche berufliche Möglichkeiten in der Privatwirtschaft, im Journalismus, in NGOs und sonst im Non-Profit-Bereich. Der Nutzen ist also hoch.
 9. Beide Entwürfe verstehe ich so, dass ein erfolgreich abgeschlossenes Schwerpunktstudium (anders als z.B. in NRW und Sachsen) nicht verlangt wird. Damit lägen die in den Entwürfen formulierten Anforderungen vergleichsweise niedrig.
Der Entwurf in Drs 7/9649 fällt dadurch auf, dass er auch auf das Erfordernis einer Bachelorarbeit verzichtet. Damit entfernt er sich erheblich von den Bologna-Standards.
Der Entwurf in Drs 7/9427 formuliert dagegen, dass eine „Bachelorarbeit ... bestanden“ sein müsse. Es sollte nach meiner Ansicht das Bestehen einer Bachelorprüfung verlangt werden, die aus der Arbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung, Seminarreferat

oder dergleichen) besteht. Denn nicht nur in KI-Zeiten ist eine schriftliche Arbeit ohne Überprüfung der Eigenleistung nicht ausreichend.

Die Bachelornote sollte sich aus den benoteten Studienleistungen und der Note der Bachelorprüfung zusammensetzen. Die Studienleistungen müssen dazu gewichtet und in Bachelor-Noten umgerechnet werden. Alle Jura-Bachelor-Studiengänge haben dazu Umrechnungstabellen.

10. Die Hürden des Jurastudiums lassen sich ansonsten vor allem durch eine Entzerrung der ersten Staatsprüfung abbauen. So lassen es einige Bundesländer zu, die Prüfung der drei Pflichtfächer (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) auf zwei Semester/Prüfungsdurchgänge aufzuteilen.
11. Das kann ich nicht beurteilen.
12. Mir sind einige Erfahrungen aus Hamburg, Berlin und Potsdam zu Ohren gekommen; Erfahrungen in NRW und Sachsen gibt es noch nicht. An der Buccerius Law School wird der LL.B. routinemäßig an alle Absolventen verliehen und gefeiert. Das bereitet, soweit ersichtlich, keine Probleme und steigert die Attraktivität des (teuren) Studiengangs. In Berlin (HU und FU) und Potsdam wird der LL.B. auf Antrag verliehen. Nach einzelnen Anlaufschwierigkeiten haben sich die Abschlüsse etabliert und lassen sich offenbar ohne erhebliche Schwierigkeiten managen.
13. Eine solche nachträgliche Vergabe ist auch in NRW (RefE: 31.3.2019) und in Sachsen ins Auge gefasst. Damit lassen sich die Sonderprobleme abfangen, die auch im Jurastudium und Examen in der COVID-Pandemie entstanden sind.
Sie ist mit den typischen Problemen der Festlegung eines Stichtags verbunden (willkürlich/Zufallsgeschenk), aber auch die Alternativen haben Probleme: Eine Regelung, die erst für danach neu Immatrikulierte gilt, griffe erst in einigen Jahren, und es würde erst recht Zufallsergebnisse liefern, wenn darauf abgestellt würde, dass die Personen bei Inkrafttreten der Regelung im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert sind oder erst danach die Zulassungsvoraussetzungen (idR letzte Übung für Fortgeschrittene) erwerben.
Bei der Regelung der nachträglichen Vergabe ist zu berücksichtigen, dass es gleich in der Anfangsphase zu einem „Stau“ kommen wird, der sich mit längerer Rückwirkung vergrößert, aber wahrscheinlich in abnehmendem Maße. Zudem ist zu bedenken, dass die im Studienverlauf erzielten Ergebnisse umgerechnet in die Bachelor-Note eingehen und im Zeugnis ausgewiesen werden. Daher sollte geklärt werden, für welche Zeiträume die Noten in der EDV gespeichert sind und automatisch verarbeitet werden. Ansonsten müssten die Antragsteller ihre Noten nachweisen, und es wäre eine manuelle Eingabe erforderlich.

Mit besten Grüßen